



Katharina Stengel (Hg.)

Vor der Vernichtung

Die staatliche Enteignung der Juden
im Nationalsozialismus



Inhalt

Katharina Stengel
Einleitung

Claus Füllberg-Stolberg
Sozialer Tod - Bürgerlicher Tod - Finantod
Finanzverwaltung und Judenverfolgung im Nationalsozialismus

DER VOLLZUG DER ENTEIGNUNGEN

Walter Rummel
Die Enteignung der Juden als bürokratisches Verfahren
Funktion und Grenzen der pseudo-legalen Formalisierung eines Raubes

Christoph Franke
Die Rolle der Devisenstellen bei der Enteignung der Juden

Gerd Blumberg
Flucht deutscher Juden über die Grenze
Devisen- und Passkontrollen der Zollbehörden an der Grenze in der NS-Zeit

Bernhard Rosenkötter
"...eine der radikalsten Räubereien der Weltgeschichte..."
Die Rolle der Haupttreuhandstelle Ost und ihrer "Sonderabteilung Altreich"

DIE BEAMTEN DES REICHSFISKUS ALS TÄTER

Alfons Kenkmann
"Verwaltungsnomaden", Verweigerer und Vollstrecker: Handlungsoptionen in der Finanzverwaltung

Susanne Meinel
Ganz normale Finanzbeamte?
Die Verwalter und Verwerter "jüdischen Besitzes"

DIE NUTZNIESSER

Dieter Ziegler

Die Wertpapierkonfiskation und die Rolle der Banken

Britta Bopf

Diskriminierung und Enteignung jüdischer Immobilienbesitzer im Nationalsozialismus

Beate Schreiber

"Arisierung" im Auftrag Berlins: Immobilienwirtschaft und Reichshauptstadt

Monica Kingreen

Systematische Politik der Ausplünderung

Die Aneignung "jüdischen Eigentums" durch die Stadt Frankfurt am Main

ENTEIGNUNG DER JUDEN IN EUROPA

Hans Safrian

Kein Recht auf Eigentum

Zur Genese antijüdischer Gesetze im Frühjahr 1938 im Spannungsfeld von Peripherie und Zentrum

Jean-Marc Dreyfus

Die französische Finanzverwaltung und der Raub an den Juden 1940-1944

Ingo Loose

Die Enteignung der Juden im besetzten Polen 1939-1945

Martin Dean

Geplündert, verwaltet und verkauft:

Die Enteignung der Juden in der besetzten Sowjetunion

Abkürzungsverzeichnis

Autorinnen und Autoren

Die jüdische Bevölkerung in Deutschland - genauer: die Menschen, die von den Nationalsozialisten zu Juden erklärt wurden - war von 1933 an zahlreichen Angriffen auf ihr Eigentum ausgesetzt, die schließlich in der vollständigen Enteignung des inländischen Besitzes von Juden gipfelten. Die Schritte, die zur Enteignung führten, waren vielfältig und komplex, unzählige Personen, Interessengruppen, Behörden und Unternehmen waren daran beteiligt, große Teile der nicht-jüdischen Bevölkerung in Deutschland haben davon profitiert.

Die Stigmatisierung und gesellschaftliche Isolation der jüdischen Bevölkerung wurde von Beginn des "Dritten Reiches" an auch auf dem Weg der Beschneidung ihrer Eigentumsrechte forciert. Die den Berufsverboten, erzwungenen Geschäftsaufgaben und Vermögenskonfiskationen folgende Verarmung der deutschen Juden hat ihre Wehrlosigkeit gegenüber den Verfolgungsmaßnahmen verstärkt und vielfach eine lebensrettende Flucht verhindert. Die Negierung des Eigentumsrechts, die ab 1938 immer radikalere Züge annahm und die immerhin eines der zentralen Rechtsgüter der bürgerlichen Gesellschaft betraf, machte - in den Augen von Verfolgten wie Verfolgern - auch die Gültigkeit anderer Rechtsnormen für die jüdische Bevölkerung fraglich. Der "bürgerliche" oder "juristische Tod" der Juden ging ihrer Vernichtung voraus.

Lange Jahre fand die Enteignung der jüdischen Bevölkerung in der Geschichtsforschung wenig Beachtung. Die wirtschaftliche Existenzvernichtung hat sich im Verhältnis zum millionenfachen Mord an den europäischen Juden eher als Marginalie ausgenommen, obwohl bereits sehr früh einzelne Historiker wie Raul Hilberg oder H. G. Adler auf den Zusammenhang zwischen Enteignung und Vernichtung hingewiesen haben. Die Konzentration auf nationalsozialistische Organisationen und ihre Rolle bei der Verfolgung und Vernichtung der Juden oder - wo die "Arisierung" zum Thema wurde - die Fokussierung auf die Rolle des "Großkapitals" haben lange Zeit den Blick auf die Vielzahl der Akteure verstellt, die gerade an der wirtschaftlichen Verfolgung der Juden beteiligt waren. Zur fehlenden Wahrnehmung der staatlichen Verwaltungsbehörden als Enteignungs- und Verfolgungsinstanzen hat darüber hinaus eine Sichtweise beigetragen, die in der Staatsverwaltung eine Bastion des "Normenstaates" sah, die sich - wenn überhaupt - nur zögerlich und unter Zwang zu Hilfsdiensten bei der Verfolgung einspannen ließ.

Während die erste wichtige Arbeit zur "Arisierung" aus den 1960er-Jahren in der Forschung zunächst wenig Nachhall fand, ist in den letzten circa fünfzehn Jahren eine ganze Reihe von Arbeiten dazu entstanden, häufig mit regionalem Zuschnitt. Wegweisend für die Forschung war insbesondere Frank Bajohrs Regionalstudie zur "Arisierung" in Hamburg, mit der es ihm gelang, das Geflecht der Beteiligten und die Dynamik des politischen und gesellschaftlichen Prozesses der "Arisierung" darzustellen.

Zur verstärkten Auseinandersetzung mit "Arisierung", die sich zunächst vor allem auf die staatlich wenig geregelte Aneignung des gewerblichen Besitzes von Juden in den Jahren bis 1938 konzentrierte, trat ab etwa 1999 eine intensivere Forschungstätigkeit zur fiskalischen Ausplünderung der Juden. Im Komplex der wirtschaftlichen Verfolgung wurde nun differenziert zwischen "Arisierung" und staatlicher Vermögenskonfiskation.

Wolfgang Dreßen hat 1998 mit seiner Ausstellung "Aktion 3. Deutsche verwerten jüdische Nachbarn" und der dadurch ausgelösten Debatte über den Umgang mit den Akten der Finanzbehörden aus der NS-Zeit als Erster dem Thema "Fiskus und Judenverfolgung" größere öffentliche Aufmerksamkeit verschafft. In den vergangenen Jahren haben einige, meist regional zugeschnittene Forschungs- und Erschließungsprojekte auf der Basis der Akten der Finanz- und Wiedergutmachungsbehörden die fiskalische Ausplünderung der Juden dokumentiert und erforscht.

Das, was teilweise H. G. Adler bereits in den 1970er-Jahren in seinem Werk *Der verwaltete Mensch* vorgezeichnet hatte, konnte in den Forschungsprojekten vertieft und konkretisiert werden. Deutlich geworden ist inzwischen, in welcher herausragender Weise die Reichsfinanzverwaltung an der Enteignung der Juden mitgewirkt hat; sie war das wichtigste Instrument der staatlichen Konfiskation des Vermögens der jüdischen Bevölkerung, und sie sollte der Garant dafür sein, dass die Erlöse auch tatsächlich in der Reichskasse ankamen.

Den Zugriff des Fiskus auf den Besitz der Juden kann man grob in drei Bereiche unterteilen: die Ausplünderung der Flüchtlinge, die Erfassung und Sicherstellung des Besitzes von Juden einschließlich der Einziehung der "Judenvermögensabgabe" und schließlich die "Verwaltung und Verwertung" des Besitzes der Deportierten und Geflohenen ab November 1941.

Juden, die aus Deutschland flüchteten, hatten nicht nur die "Reichsfluchtsteuer" zu entrichten, sondern waren mit zahlreichen anderen Abgaben, Gebühren und Ausfuhrverboten konfrontiert. Das führte dazu, dass die Emigranten häufig kaum mit dem Lebensnotwendigen in den Aufnahmeländern ankamen. Der in Deutschland zwangsweise zurückgelassene Besitz wurde zugunsten der Reichskasse eingezogen; zunächst betraf das vor allem wohlhabende Juden, ab Ende 1941 alle jüdischen Emigranten.

Auch den noch im Deutschen Reich lebenden Juden entzog die Finanzverwaltung nach und nach die Verfügungsgewalt über ihren Besitz. Der "Vermögensanmeldung" folgte rasch die "Judenvermögensabgabe" nach dem Pogrom vom November 1938. Die "Sicherstellung" des gesamten Besitzes durch die Devisenstellen war zunächst eine Maßnahme gegen jene Juden, die in Verdacht standen, auswandern zu wollen. Ab 1939 wurde sie auf alle Juden im Reichsgebiet ausgeweitet, die folglich für jede Ausgabe, die über einem geringen monatlichen Freibetrag lag, um eine Genehmigung bitten mussten. Im November 1941, kurz nach Beginn der systematischen Deportationen der Juden in die Ghettos, Konzentrations- und Vernichtungslager "im Osten", wurde die berüchtigte Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz erlassen, nach der das gesamte inländische Vermögen der deutschen und staatenlosen Juden dem Reich "verfallen" war. Die Reichsfinanzverwaltung wurde mit der "Verwaltung und Verwertung" dieses Vermögens beauftragt.

Weder organisatorisch noch personell hat die Reichsfinanzverwaltung während des Nationalsozialismus größere Umstrukturierungen erlebt. Der dreigliedrige Behördenaufbau mit dem Reichsfinanzministerium an der Spitze, gefolgt von den Landesfinanzämtern - 1937 umbenannt in Oberfinanzpräsidien - und den örtlich zuständigen Finanzämtern blieb unverändert. Mit Fritz Reinhardts Ernennung zum Staatssekretär erlangte zwar ein "Alter Kämpfer" und überzeugter Nationalsozialist eine zentrale Führungsposition im Reichsfinanzministerium, ansonsten herrschte aber unter der gehobenen Beamtenschaft traditionell eine nationalkonservative Haltung vor. Der parteilose Finanzminister Lutz Schwerin von Krosigk war der einzige Minister in Hitlers Kabinett, der bereits vor 1933 im Amt war und es bis zur Kapitulation blieb. Die hohe Professionalität und Sachkenntnis der Finanzverwaltung zusammen mit der traditionell großen Bereitschaft ihrer Beamten, die Sache des Staatshaushalts zu ihrer eigenen zu machen, und der allgemeinen Annahme, die Finanzbeamten seien weniger korruptionsanfällig als das Personal anderer Institutionen, prädestinierte die Reichsfinanzverwaltung zur idealen Vollstreckerin der staatlichen Enteignungsmaßnahmen. Alle Verwaltungsebenen - vom Reichsministerium bis zu den Wohnsitzfinanzämtern - waren in die Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung involviert, einige Dienststellen hatten dabei allerdings eine besonders exponierte Rolle.

Aus der Auseinandersetzung mit der staatlichen Enteignung der jüdischen Bevölkerung ergibt sich ein Spektrum an unterschiedlichen Fragestellungen und Perspektiven. Die Beiträge dieses Sammelbands

greifen eine Reihe dieser Fragen auf, die vor allem das Funktionieren der Finanzverwaltung als Verfolgungsinstanz, die Haltung der beteiligten Beamten, die Nutznießer der Enteignungen und die Ausweitung der Enteignungspolitik auf die "angeschlossenen" und besetzten Länder betreffen.

Eine der Fragen, die sich beim Thema "Reichsfinanzverwaltung und Enteignung" immer stellt, ist die nach der Rolle und Funktion der modernen Bürokratien und ihrer Angehörigen bei den Massenverbrechen des Nationalsozialismus. Die Zugänge zu dieser Frage bewegen sich zwischen strukturalistischen Interpretationen und biografischer Täterforschung. Die Eigendynamik und Routine bürokratischer Apparate, die arbeitsteiligen Strukturen, die die Einzelnen von der Verantwortung für die Folgen des eigenen Handelns suspendieren, die instrumentelle Rationalität, die als Grundlage aller Verwaltungsabläufe moralische Fragen gar nicht erst aufkommen lässt: Das galt lange als wesentliche Erklärung für die Mittäterschaft verschiedener Verwaltungsbehörden. Dazu kam eine häufig etwas simplifizierende Anwendung des "Doppelstaat"-Modells von Ernst Fraenkel, nach der die Staatsverwaltung, im Gegensatz zum Apparat der Partei und der Sicherheitsbehörden, weiterhin traditionellen Rechtsnormen verpflichtet gewesen sei. Diese These ist inzwischen einer Sichtweise gewichen, die sehr viel stärker die Handlungsoptionen, die Motive und die Verantwortung der Beteiligten betont sowie die Bedeutung der Arbeitsteilung und der Netzwerke der Verfolgung diskutiert.

Auch in diesem Band wird immer wieder die Frage aufgeworfen, wer die Personen waren, die in den Behörden oder den kooperierenden Institutionen die Enteignungs- und Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden umgesetzt und geplant haben, welche ihre Motive waren, ob es biografische Prädispositionen gab, die ihre Mittäterschaft begünstigten, oder ob eher die strukturellen Bedingungen bzw. der "institutionelle Handlungsraum" das Verhalten der Beamten prägten und homogenisierten.

Die Frage nach den Motiven führt immer wieder zur Frage nach der Bedeutung des Antisemitismus für das Agieren der Funktionsträger, eine Frage, die sich nach wie vor nur unzureichend beantworten lässt. Offenbar war es für die aktive Teilnahme an den Verfolgungsmaßnahmen nicht notwendig, die NS-"Judenpolitik" vorbehaltlos zu bejahen. Eher scheint es für einen großen Teil der Funktionsträger charakteristisch gewesen zu sein, zu Teilen der NS-Ideologie und -Politik auf Distanz zu gehen und dennoch in den eigenen Bereichen professionell an der Umsetzung dieser Politik mitzuwirken. Die Effizienz und das Engagement der Funktionsträger wurden durch diese Reserve (von den wenigen abgesehen, die sich tatsächlich verweigerten) offenbar nicht beeinträchtigt. Es wird zu diskutieren sein, ob in bestimmten Bereichen das distanzierte, aber professionelle Mittun der Beamten nicht letztlich sogar funktionaler für die reibungslose Durchführung der Verfolgungsmaßnahmen war als der Übereifer fanatischer Nationalsozialisten. Eine vollständige Nazifizierung der beteiligten Behörden war für die effiziente Umsetzung der Verfolgungsmaßnahmen jedenfalls nicht erforderlich.